

Johann Jacob von Potalik Potulicki Palitinas von
 Brzise in Kujawien, Starost zu Borzechow, von
 Wandenburg chestra befohr!

Es ist mir von dem Peter Kemut Nulzen zu Lbore
 die Gewißheit, welche durch den Herrn Starost
 von Gartzynski Jägnemeyßern von Pöfer Konft
 die längste allegirten Kaufman dem Johann Martin
 Teius mit seinen Sattelforen auf das Feisfalten
 des Lehmann Gut zu Lbore verkauft worden, wor
 gezeugt. Wenn aber dieses Lehmann Gut der Pöfer
 des Martini Henris Teius an seinem Nachager
 dem Peter Kemut mit dessen Frau als seiner
 Nachager verkauft, als bestätigte mit approbire
 in diesem Konft Konft das Gegengewichtige. Es
 soll dieses Nulz zu dem Lehmann Gut an Rüter
 9 Morgen mit einem Garten mit Gärten so von
 jense zu diesem Lehmann Gut gefirst haben.

Oben diesem wird es seine Pflichtigkeit sein
 auf alle Martini Teius an das Wandenburgische
 Pöfer zu 15 ff Feisfalten 2 Kujawien, 20 bis

im Weib fließten Jura, in welcher 40 Gab
mit jedes Galinde zu 20 Seiten haben soll, abzu
fügen.

Es soll ihm auf diesem Legation Gut freisprechen 40
Lofen zu fallen, jedoch ohne davon nicht belagern
Tropfen in der hülung neuen Pfaffen zu zu fügen, so
mit es aber darüber haben wird, von demselben soll der
Vflusse das Hofe zu kommen. Dieses Legation
Gut aber so wie es sich die vorherige Pfälzer Peter
Premiut mit seiner Frauen veräußert haben, so soll
alsdann allmahl freisprechen selbst mit Vorbenahme
mit Lantilligung das Vflusse zu veräußern. Man
alles dem jährigen veräußerten Pfälzer zu Ehren
seiner Frauen, und seiner Successoren zu fallen
Kraße, und sie nach von den Toff als Mildt
Laprin.

Zu weiserer Kraft aber ist mir bei Beidvorn
mineral Tugalt mit eigener hand, und kuffen
Zufügen zu Sigkorre den 17. Junij 1748

J. L. S. J. Johann Jacob Potulitzki

Approbire diesel den 18 Junij 1748.

Alexander Potulitzki. S. B.

Duße vorstehende Uebersehung mit dem

404

mit vorgezogenem vollständigen Original gleichlautend,
folglich authentisch und verbindlich.

Bromberg den 4. Decbr 1775.

H. H. A. Metkin

Tud. For. Bidz. Juler. in
1775

Das nachstehende Abschrift mit der nachstehenden
Uebersetzung übereinstimmend, wird nach vorerwähnter
Fälligkeit hiermit abgethan

Handlung, den 29. Junij 1837.



Leitung Samairer, Kant. Amt.

Leitung

405